

Hierbei wurden, ohne daß die Zielsetzung des Projektes in kapazität- und qualitätsmäßiger Hinsicht beeinträchtigt wurde, unter Wahrnehmung aller erkennbaren Möglichkeiten

Einsparungen von DM..... erzielt.

Die Einsparungen wurden im einzelnen im Plan der Maßnahmen festgelegt.

Der Investitionsträger verpflichtet sich, das Projekt mit dem verringerten Aufwand von

DM.....

termingemäß ohne Beeinträchtigung der Kapazität und Qualität und unter Einhaltung der um die Einsparung verminderten Kostenplansumme durchzuführen:

Datum:

Unterschrift des
Werkleiters

Unterschrift des
Investverantwortlichen

Erläuterungen:

Soweit die Einsparungssumme die vom Planträger beauftragte Investitionskostenkung übersteigt, ist der Investitionsträger berechtigt, bei der Deutschen Investitionsbank einen Antrag auf Gewährung der Einsparungsprämie bis zu 50 % auf die echte Einsparungssumme zu stellen. Nach Überprüfung des Antrages und nachdem der eingesparte Betrag in voller Höhe von ihr auf einem besonderen Konto vereinnahmt worden ist, wird die Deutsche Investitionsbank den Prämienbetrag dem Investitionsträger nach erfolgter Realisierung durch besondere Überweisung zur Gutschrift auf das Konto „Direktorfonds“ zur Verfügung stellen. Die selbständige Umbuchung von Prämienbeträgen durch den Investitionsträger zu Lasten des Sonderbankkontos Investitionen bzw. DIB-Sonderkontos ist nicht statthaft.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Finanzbedarfsplan

Investitionsträger:

Investitionsplan-Nr.:

Plansumme des Vorhabens: TDM

davon:

Bau TDM.....

Ausrüstung „

Sonstiges „

IKS

beauftragter Fertigstellungstermin:

In waagerechter Anordnung sind folgende Spalten einzurichten:

Datum des Vertrages:

Vertragspartner:

Abgeschlossene Verträge:

Bau oder Ausrüstungen oder Sonstiges

Vertragssumme

Werte der insgesamt vorliegenden Verträge

Datum der Vorlage bei der DIB

Sichtvermerk der DIB

Finanzbedarf entsprechend den vertraglichen

Fertigstellungsterminen

I. Quartal

IX. „

III. „

IV. „

Erläuterungen:

Es dürfen nur fest abgeschlossene Verträge oder angenommene Aufträge — nicht jedoch Vorverträge, Generalverträge oder ähnliche — eingetragen werden.

Die addierten Werte sind der monatlichen Finanzbedarfsmeldung an die Deutsche Investitionsbank zugrunde zu legen.

Der Finanzbedarfsplan ist zusammen mit den abgeschlossenen Verträgen bzw. angenommenen Aufträgen der Deutschen Investitionsbank vorzulegen.

Anordnung

über die Auflösung des VEB Kraftwerk Elbe.

Vom 24. Februar 1955

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission wird folgendes angeordnet:

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 1955 verliert der VEB Kraftwerk Elbe seine juristische Selbständigkeit als Betrieb im Sinne des § 1 der Verordnung vom 20. März 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 225).

§ 2

Die bisher von dem nach § 1 aufgelösten Betrieb verwalteten Vermögenswerte gehen zum gleichen Zeitpunkt in die Rechtsträgerschaft des VEB Energieversorgung Halle über, der damit zugleich Rechtsnachfolger des aufgelösten Betriebes ist.

§ 3

Der VEB Energieversorgung Halle hat die Abschlussbilanz des aufgelösten Betriebes zum 31. Dezember 1954 aufzustellen.

§ 4

Die Planaufgaben des VEB Kraftwerk Elbe für 1955 sind in den Betriebsplan des VEB Energieversorgung Halle zu übernehmen.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft,

Berlin, den 24. Februar 1955

Ministerium für Schwerindustrie

S e l b m a n n
Minister

Anordnung

zum Schutze von nichtjagdbaren wildlebenden Tieren mit Ausnahme der Vögel.

Vom 15. Februar 1955

Auf Grund der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 4. August 1954 zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur — Naturschutzgesetz — (GBl. S. 695) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Unter den Schutz des § 4 des Naturschutzgesetzes werden gestellt:

Säugetiere (Mammalia)

Biber (Castor fiber)

Wildkatze (Felis silvestris)

Seehund (Phoca vitulina)

Ringelrobbe (Phoca hispida)

Kegelrobbe (Halichoerus grypus)

} vom Aussterben
bedrohte Tierarten,